

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 21 (1913)

Heft: 23

Artikel: Bericht des schweizerischen Roten Kreuzes über seine Hilfsaktion im Balkankrieg 1912-13 [Fortsetzung]

Autor: Wartmann-Perrot, A. / Mousson

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-547678>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schutzhelme, und vor den mittelbaren Folgeerscheinungen der Vergiftungen mit den letztgenannten Metallen und Stoffen durch die genaue Beachtung der auch jeweils bekanntgegebenen Verhütungs- und Schutzmassregeln. Auch eine peinliche Reinlichkeit ist sehr wichtig. Also eßt nicht innerhalb der blei-, arsen- usw. haltigen Fabrikräume! Auch müßt Ihr vor jeder Mahlzeit Hände und Mundhöhle aufs gründlichste waschen.

9. Für die erste Hilfe bei Augenverletzungen gilt folgendes. Selbst eine unscheinbare Verletzung eines Auges kann nicht nur die Sehkraft eines Auges, sondern auch beider Augen gefährden, richtige und rasche Hilfe aber auch in schweren Fällen dem verletzten Auge die Sehkraft erhalten. Deshalb tut Ihr allemal gut, wenn Ihr bei Fremdkörpern im Auge sogleich einen Arzt aufsucht. Versucht nicht, den Fremdkörper selbst herauszuholen! Auch wenn das Auge sonstwie verwundet ist, gilt das Wort: „Weg mit den Fingern, den schmutzigen Taschentüchern und dergleichen!“ Laßt vielmehr das verwundete Auge unberührt und laßt euch sogleich zum Arzte führen! Kleinere Verletzungen brauchen keinen Ver-

band, da das Auge einen natürlichen Schutz in den Augenlidern besitzt. Ein richtiger, keimfreier Notverband ist nur bei größeren Verletzungen des Auges nötig.

Bei Verätzungen mit Seifenlaugen, Säuren, Kalk, Kalkmilch oder Mörtel ist es sehr nützlich, bei auseinandergehaltenen Lidern sofort längere Zeit reichlich frisches Wasser über das Auge laufen zu lassen. Der Verletzte liegt dabei auf dem Rücken! Dann ihn so schnell als möglich zum Arzt führen! Denn die Entfernung der Kalk- und Mörtelteilchen, die ins Auge gerieten, und die Anwendung von Mitteln, die eine Aufhellung der dadurch bewirkten Hornhauttrübung bezwecken, kann nicht frühzeitig genug erfolgen.

10. Endlich denkt immer daran, daß bei den sogenannten innerlichen Krankheiten, Blutarmut, Tuberkulose usw., ebenso bei und nach Haut- und Geschlechtskrankheiten das Auge früher oder später in der einen oder anderen nicht unbedenklichen Weise miterkranken kann. Auch hierbei ist die schnellste ärztliche Hilfe immer das allerbeste.

Denn nicht umsonst heißt es im Buch der Bücher: „Das Auge ist des Leibes Licht.“

Achtung – Instruktionsmaterial!

Wegen Raummangel im bisherigen Lokal ist das Magazin für das Instruktions- und Kursmaterial verlegt worden. Die Kursleiter werden ersucht, das Material nicht mehr, wie bisher, an das eidgenössische Sanitätsmagazin zurückzusenden, sondern an die Adresse:

Rotes Kreuz. Kehrli & Oeler, Lagerhaus, Weyermannshaus, Bern

Bericht des Schweizerischen Roten Kreuzes über seine Hilfsaktion im Balkankrieg 1912-13.

(Fortsetzung.)

Zur bessern Uebersicht geben wir in folgendem eine tabellarische Zusammenstellung der Ausgaben für die verschiedenen Länder, abgeschlossen auf 12. Juni 1913:

Ausgaben für die Hilfsaktion des Schweizerischen Roten

	Total		Barbeiträge		Befoldungen und Reisekosten		Kleider, Wäsche und Wolldecken	
	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
I. Serbien.								
November 1912 . .	3,259	25	—	—	—	—	2,000	—
Dezember " . .	5,842	80	—	—	—	—	1,984	05
Januar 1913 . .	6,160	45	—	—	—	—	4,872	45
Februar " . .	29,780	40	—	—	12,540	90	3,697	50
März " . .	17	10	—	—	—	—	—	—
April " . .	2,376	30	—	—	2,300	—	—	—
Mai " . .	1,526	05	—	—	1,505	05	—	—
Juni " . .	383	65	—	—	380	—	—	—
Total	49,346	—	—	—	16,725	95	12,554	—
II. Montenegro.								
November 1912 . .	2,332	25	—	—	—	—	1,500	—
Dezember " . .	7,502	05	5,000	—	—	—	1,000	—
Februar 1913 . .	16,629	75	15,000	—	1,000	—	—	—
Mai " . .	980	—	—	—	980	—	—	—
Juni " . .	360	—	—	—	—	—	—	—
Total	27,804	05	20,000	—	1,980	—	2,500	—
III. Bulgarien.								
November 1912 . .	2,090	—	—	—	—	—	2,000	—
Dezember " . .	5,708	20	—	—	—	—	2,951	95
Januar 1913 . .	3,230	—	—	—	—	—	3,230	—
Februar " . .	10,569	75	10,000	—	—	—	—	—
Juni " . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	21,597	95	10,000	—	—	—	8,181	95
IV. Türkei.								
November 1912 . .	2,588	—	—	—	—	—	2,000	—
Dezember " . .	11,282	50	10,000	—	—	—	180	—
Januar 1913 . .	10,000	—	10,000	—	—	—	—	—
März " . .	510	40	—	—	—	—	510	40
Juni " . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	24,380	90	20,000	—	—	—	2,690	40
Allgemeines . . .	15,995	93	5,000	—	—	—	—	—
Total Ausgaben	139,124	83	55,000	—	18,705	95	25,926	35

Die Ausgaben für Griechenland (Fr. 35,796.55) siehe

Kreuzes im Balkankrieg in den Jahren 1912/1913.

Material										Gesamttotal	
Verbandzeug Instrumente Medikamente		Milch- konserven		Lebensmittel		Gerät- schaften		Verchiedenes			
Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
475	25	784	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	3,858	75	—	—	—	—	—	—	—	—
426	—	—	—	712	—	—	—	150	—	—	—
7,045	05	2,935	50	2,540	30	958	30	62	85	—	—
17	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
76	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	21	—	—	—
3	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8,043	35	7,578	25	3,252	30	958	30	233	85	49,346	—
440	25	392	—	—	—	—	—	—	—	—	—
279	55	1,222	50	360	—	—	—	—	—	—	—
629	75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,349	55	1,614	50	360	—	—	—	—	—	27,804	05
90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	2,756	25	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	569	75	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
90	—	2,756	25	569	75	—	—	—	—	21,597	95
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	588	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1,102	50	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1,690	50	—	—	—	—	—	—	24,380	90
—	—	—	—	—	—	—	—	10,995	93	15,995	93
9,482	90	13,639	50	4,182	05	958	30	11,299	78	139,124	83
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

unter Ambulance Vaud-Genève, Schluß des Berichtes.

**Auszug aus der Rechnung
über die Hilfsaktion des Schweizerischen
Roten Kreuzes im Balkankrieg.**

Abchluß auf 31. Juli 1913.

Einnahmen.	Fr.	Chs.
Ertrag der Sammlung . . .	169,123.	82
Frachtrückvergütungen . . .	2,314.	35
Verschiedenes	3,799.	32
Total Einnahmen	175,237.	49

Ausgaben.

I. Kosten der Hilfeleistung in Serbien.

	Fr.	Chs.
a) Besoldungen und Reisekosten der Ärzte, Pflegerinnen und Wärter	17,267.	90
b) Materialsendungen:		
1. Kleider, Wäsche und Woll- decken	12,554.	—
2. Verbandzeug, Instrumente und Medikamente . . .	8,043.	35
3. Milchkonserven	7,578.	25
4. Lebensmittel	3,252.	30
5. Gerätschaften	958.	30
6. Verschiedenes	465.	85
	50,119.	95

II. Kosten der Hilfeleistung in Montenegro.

	Fr.	Chs.
a) Bar an Herrn Dr. Peyer .	20,000.	—
b) Besoldungen und Reisekosten	1,980.	—
c) Materialsendungen:		
1. Kleider, Wäsche und Woll- decken	2,500.	—
2. Verbandzeug, Instrumente und Medikamente . . .	1,349.	55
3. Milchkonserven	1,614.	50
4. Lebensmittel	360.	—
	27,804.	05

III. Kosten der Hilfeleistung in Bulgarien.

	Fr.	Chs.
a) Bar an Herrn Prof. Sauer- bruch in Zürich	10,000.	—
Uebertrag	10,000.	—

Fr. Chs.
Uebertrag 10,000. —

b) Materialsendungen:

1. Kleider, Wäsche und Woll- decken	8,181.	95
2. Verbandzeug, Instrumente und Medikamente . . .	90.	—
3. Milchkonserven	2,756.	25
4. Lebensmittel	569.	75
	21,597.	95

IV. Kosten der Hilfeleistung in der Türkei.

	Fr.	Chs.
a) Bar an Schweizerverein Hel- vetia in Konstantinopel . .	20,000.	—
b) Materialsendungen:		
1. Kleider, Wäsche und Woll- decken	2,690.	40
2. Milchkonserven	1,690.	50
	24,380.	90

V. Allgemeine Unkosten.

	Fr.	Chs.
a) Beitrag an die Erziehungs- kosten der zwei kleinen Kinder des in Epirus verstorbenen Wärters Renaud von der Ambulance Vaud-Genève .	5,000.	—
b) Frachten und Spesen .	9,845.	—
c) Drucksachen, Bureaukosten und Verschiedenes . . .	1,463.	18
	16,308.	18

Total Ausgaben 140,211. 03

Bilanz.

	Fr.	Chs.
Einnahmen	175,237.	49
Ausgaben	140,211.	03
Aktivsaldo auf 31. Juli 1913	35,026.	46

Aus diesem Aktivsaldo sind noch einige größere Zahlungen zu machen. Ueber einen allfälligen Rest wird die Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes weitere Verfügungen treffen.

Bericht der Rechnungsrevisoren.

Die Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes hat die Unterzeichneten mit der Revision der aus der Hilfsaktion des schweizerischen Roten Kreuzes für den Balkankrieg resultierenden Rechnung betraut. Sie haben heute die Einnahmen und Ausgaben an Hand der Belege gründlich geprüft und die Rechnung in vollkommener Ordnung gefunden.

Sie stellen den Antrag, die Rechnung unter Dechargeerteilung an das Zentralsekre-

tariat zu genehmigen und laden die Versammlung ein, demselben seine beträchtliche Arbeit zu verdanken und ihm zu der ausgezeichneten Art und Weise, mit der es die oft recht schwere Aufgabe gelöst hat, zu beglückwünschen.

Bern, den 27. August 1913.

sig. Dr. A. Wartmann-Perrot,
Colonel, Genève.

sig. Dr. Mousson, Zürich.

(Schluß folgt.)

Schweizerisches Rotes Kreuz.

Aus den Verhandlungen der Direktion vom 14. November 1913.

In ihrer letzten Sitzung hat die Direktion den Entwurf der neuen Statuten in erster Lesung durchberaten. Derselbe wird mit den vorgeschlagenen Abänderungen der Direktion im Dezember noch einmal vorgelegt werden. Im März soll dann der bereinigte Entwurf vor eine nach Bern einzuberufende außerordentliche Delegiertenversammlung gebracht werden.

Die Direktion nimmt mit Bedauern Kenntnis von der Demission des Herrn Dr. de Marval als sous-secrétaire romand und spricht ihm für seine großen Bemühungen und seine erfolgreiche Tätigkeit den wärmsten Dank aus. Herr Dr. de Marval wird vorläufig die Redaktion des « Croix-Rouge » weiter führen.

Als Vertreter der Direktion des Roten Kreuzes im Zentralvorstand des schweizerischen Militärärztesvereins wird Herr Oberst Dr. Bohny bezeichnet.

Der Mißbrauch

des roten Kreuzes wird von den Kantonsbehörden offenbar verschieden aufgefaßt. Davon können wir heute zwei Beispiele geben.

Laut „Bund“ vom 15. Mai 1913 hatten verschiedene Genfer Apothekenbesitzer ihre Firmenschilder zu Reklamезwecken mit dem roten Kreuz versehen lassen. Das Polizeigericht hat die Betreffenden zu 500 Franken Strafe verurteilt, sowie die Entfernung des Roten Kreuzes angeordnet.

Anders im Kanton Thurgau. In Arbon existiert eine Wirtschaft „zum Roten Kreuz“,

die auf ihrem Schild auch ein rotes Kreuz führt. Die Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes ist deshalb bei der thurgauischen Regierung vorstellig geworden, hat aber von derselben die Mitteilung erhalten, daß nach ihrem Dafürhalten in der Führung des Zeichens und Namens des Roten Kreuzes durch eine Wirtschaft kein Verstoß gegen das Bundesgesetz vom 14. April 1910 vorliege.

Wir denken, die Direktion werde sich mit dieser eigentümlichen Auffassung nicht zufrieden geben.